

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Lärmaktionsplan der Stadt Plettenberg

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Stadt Plettenberg

I.

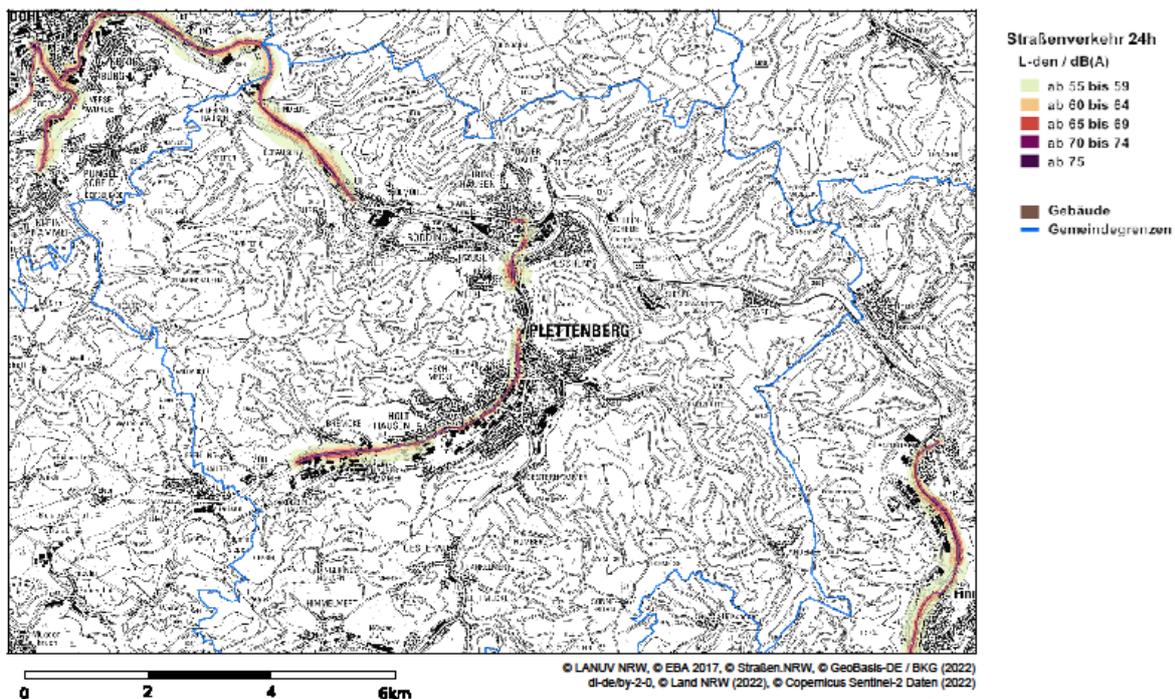
Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und ihre nationale Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie die Verordnung über die Lärmkartierung (37. BImSchV) verpflichten die Kommunen, Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Hierfür werden in einem Turnus von fünf Jahren Lärmaktionskarten aufgestellt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Umgebungslärm betrachtet, dem Menschen ausgesetzt sind. Dabei handelt es sich um unerwünschte Geräusche im Freien, beispielsweise verursacht durch Lärm von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr oder Industriebetrieben. Ziel ist es, Belästigungen und gesundheitschädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern.

Auf Basis der aktuellen Lärmaktionskarte des Landes NRW schreibt die Stadt Plettenberg ihren Lärmaktionsplan, der Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung vorsieht sowie ruhige Gebiete ausweist, fort. Berücksichtigt werden dabei die in den Lärmkarten festgestellten Bereiche mit einer Lärmbelastung durch Straßenverkehr. Im Plettenberger Stadtgebiet werden die Bereiche in der Nähe der L697 und eines Teilbereiches der B236 vom Ortsteil Ohle bis Teindeln berücksichtigt. Die betroffenen Bereiche können der unten abgebildeten Lärmkarte entnommen werden.

Geltungsbereich des Lärmaktionsplans der Stadt Plettenberg



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne zu hören und ihr rechtzeitig Gelegenheit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Grundlage der Beteiligung ist der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Plettenberg. In die Entwurfsunterlagen kann im Zeitraum vom 31.05.2024 bis zum 30.06.2024 zu den Diensträumen des Rathauses der Stadt Plettenberg – Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, Raum 230 – oder online in der Beteiligungsplattform der Stadt Plettenberg (<https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>) Einsicht genommen werden.

Die Dienstzeiten des Plettenberger Rathauses lauten:

Mo. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr. 7:30- 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Vorschläge abgegeben werden. Diese können per Mail an Planungsamt@plettenberg.de, über die Beteiligungsplattform auf <https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>, mündlich zur Niederschrift in den Diensträumen oder auch schriftlich per Post an

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister
-Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung-
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

abgegeben werden.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung der Lärmaktionsplanung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG wird hiermit bekannt gemacht.

Plettenberg, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Schulte